

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2948 —**

**Menschenrechtsverletzungen in Peru und bundesdeutsche Rüstungsexporte  
nach Peru**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – IV B 4 – 10 17 82/16 – hat mit Schreiben vom 19. März 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. *Menschenrechtsverletzungen in Peru*
  - 1.1 Hat die Bundesregierung die kürzlich weltweit gestartete Kampagne von amnesty international zur Kenntnis genommen, die „Verschwindenlassen“ und politischen Mord durch Regierungskräfte in den unter Ausnahmezustand stehenden Andengebieten Perus anklagt? Wie steht sie dazu?

Die Bundesregierung hat die Kampagne von amnesty international zur Lage der Menschenrechte in Peru zur Kenntnis genommen. Auch die Bundesregierung, die weltweit für die Achtung der Menschenrechte eintritt, verfolgt die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Peru mit Besorgnis.

- 1.2 Seit wann ist der Bundesregierung der Einsatz der Guardia Civil, insbesondere der Spezialtruppe „Batallón Sinchi“, in Zusammenhang mit der Bekämpfung des „Sendero Luminoso“ bekannt?

Seit der Sendero Luminoso 1980 seine terroristischen Aktivitäten mit der Regierungsübernahme durch den demokratisch gewählten Präsidenten Belaunde begonnen hatte, war der Bundesregierung bekannt, daß die Guardia Civil als eine der Polizeieinheiten,

gegen die sich zahlreiche Überfälle des Sendero Luminoso richteten, zu seiner Bekämpfung im Einsatz ist. Die Bezeichnung „Sinchi“ kam der Bundesregierung erstmals 1983 zur Kenntnis.

- 1.3 Seit wann hat die Bundesregierung Hinweise erhalten, daß im Zusammenhang mit dem Einsatz staatlicher Sicherheitskräfte in Peru in den unter Ausnahmezustand gestellten Andengebieten die Menschenrechte verletzt werden, es in immer größerem Ausmaß zu „Verschwindenlassen“ und extralegalem Mord an der Zivilbevölkerung kommt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Hinweise auf einzelne Menschenrechtsverletzungen durch peruanische Sicherheitskräfte seit dem Beginn des Kampfes gegen den Terrorismus des Sendero Luminoso. Seit 1983 wurden mit der Verschärfung des Kampfes auch die Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen in den besonders betroffenen Andengebieten zahlreicher und schwerwiegender. Besonderes Gewicht kommt dem Bericht von amnesty international von Anfang 1985 zu.

- 1.4 Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den ihr bekannten Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen gezogen?

Die Bundesregierung nimmt alle Hinweise, die auf die Verletzung von Menschenrechten in Peru schließen lassen, sehr ernst. Sie hat gegenüber der peruanischen Regierung nie einen Zweifel an ihrer Auffassung gelassen, daß auch bei der Wahrnehmung des unbestrittenen Rechtes auf Erhaltung der demokratischen Ordnung gegen einen Gegner wie den Sendero Luminoso, der sein erklärtes Ziel der Abschaffung dieser Ordnung mit äußerster Brutalität verfolgt, die Menschenrechte geachtet werden müssen.

Die peruanische Regierung hat durch ihren Innenminister Brush Noel im Januar 1985 nach der Veröffentlichung des Berichts von amnesty international erklärt, daß sie gewillt ist, im Kampf gegen den Terrorismus die Verfassungsgrundsätze zu achten und Fälle, in denen Ordnungskräfte gegen Gesetze verstößen haben, zu untersuchen und unnachsichtig zu verfolgen. Die Bundesregierung begrüßt diese Erklärung. Sie wird im übrigen auch in Zukunft versuchen, mit ihrer Entwicklungshilfe zur Überwindung der schweren wirtschaftlichen und sozialen Probleme Perus beizutragen, die den gewalttätigen Auseinandersetzungen zugrunde liegen.

## 2. *Rüstungsexporte nach Peru*

- 2.1 Welche vitalen Interessen sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die Genehmigung des Exports von Kriegswaffen nach Peru?

- 2.2 Wann hat die Bundesregierung den Export der 515 automatischen Gewehre der Firma Heckler & Koch nach Peru genehmigt, die am 19. September 1983 per Flugzeug nach Lima transportiert wurden und dort später beschlagnahmt wurden (vgl. Fragestunde vom 3. Oktober 1984)?
- 2.3 Wann hat die Bundesregierung eine Endverbleibserklärung im Zusammenhang mit dieser Lieferung bekommen, und wer hat sie ausgestellt?
- 2.4 Wer war laut Genehmigungsantrag bzw. laut Genehmigung der Empfänger der betreffenden Gewehre?

Eine Genehmigung zur Ausfuhr von vollautomatischen Gewehren nach Peru, die über eine Stückzahl von 515 lautete, ist in der Vergangenheit nicht erteilt worden.

Die Gewehre könnten jedoch als Teillieferung im Rahmen erteilter Genehmigungen exportiert worden sein; u.a. war im Juli 1983 eine Genehmigung zur Lieferung von Gewehren an die Guardia Civil und bereits früher an das Innenministerium (Guardia Republicana) und an das Verteidigungsministerium erteilt worden.

In allen Fällen wurden mit den Anträgen auf Genehmigungserteilung auch Endverbleibserklärungen der Empfänger vorgelegt.

Empfänger der Gewehre waren sowohl laut Genehmigungsantrag als auch laut Genehmigung die obengenannten Stellen.

Bei der Abwägung und Entscheidung, ob im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der rüstungsexportpolitischen Grundsätze die Gesamtheit ihrer außen- und sicherheitspolitischen Interessen einschließlich der Bündnisinteressen.

- 2.5 Wann hat das Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit dieser Lieferung Ermittlungen eingeleitet und aufgrund welchen Anlasses (vgl. Antwort von Staatssekretär von Würzen auf die Frage des Abgeordneten Schwenninger vom 3. Februar 1984)?

Das Bundeskriminalamt hat nach Bekanntwerden der Beschlagnahme der Gewehre im November 1983 geprüft, ob in diesem Zusammenhang ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder gegen außenwirtschaftliche Bestimmungen vorliegen könnte.

Wie die Bundesregierung bereits in der Fragestunde vom 3. Oktober 1984 (Frage 41 des Abgeordneten Schwenninger; Plenarprotokoll 10/87 vom 3. Oktober 1984) mitgeteilt hat, haben sich keine Erkenntnisse dafür ergeben, daß die erwähnten Waffen außerhalb der erteilten Genehmigungen geliefert worden sind.

- 2.6 Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß diese Gewehre auf dem Flughafen in Lima beschlagnahmt wurden?

Die Bundesregierung hat hierfür keine Erklärung.

- 2.7 Wo und wofür werden diese Gewehre nach Auffassung der Bundesregierung jetzt eingesetzt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wo und wofür die Gewehre jetzt eingesetzt werden.

- 2.8 Bezug sich die „sorgfältige Prüfung“, die die Bundesregierung vor Genehmigung des Antrags auf Export der Gewehre nach Peru vorgenommen hat, auch auf die bis dahin der Bundesregierung bekannte Menschenrechtssituation in Peru und auf die Nummer 12 der Politischen Grundsätze zum Rüstungsexport?
- 2.9 Ist die Bundesregierung jetzt angesichts der erdrückenden Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in Peru der Ansicht, daß die Exportgenehmigung für die betreffenden Gewehre ein Fehler war? Welche zukünftigen Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Anträge auf Erteilung von Ausfuhr genehmigungen werden – wie dies auch bei den Exportvorhaben nach Peru der Fall war – unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der rüstungsexportpolitischen Grundsätze geprüft; dazu gehört auch die Berücksichtigung der Nummer 12 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze.

Die Bundesregierung wird auch bei künftigen Anträgen zur Lieferung von Kriegswaffen nach Peru entsprechend verfahren und im jeweiligen Einzelfall unter Würdigung der dann gegebenen Umstände entscheiden.

- 2.10 Ist der Bundesregierung bekannt, daß der damalige Chef der Zivilgarde, Juan Belaúner, wenige Tage vor Ankunft der Waffenlieferung in Oberndorf bei der Firma Heckler & Koch war?

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

- 2.11 Trifft es zu, daß der Adressat der Gewehre die Nachschubabteilung der Zivilgarde war, entgegen früherer Dementis dieser Institution (vgl. ips, 20. Dezember 1984)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.4 verwiesen.

- 2.12 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei dem Massaker in der Ortschaft Socco im November 1983 nach Ermittlungen der peruanischen Kriminalpolizei Waffen verwendet wurden, die der Guardia Civil von Soccos überreignet waren? Ist der Bundesregierung dieser Untersuchungsbericht bekannt oder wird sie sich diesen besorgen, um herauszufinden, ob es sich bei den dabei verwendeten Gewehren um bundesdeutsche Fabrikate gehandelt hat (vgl. Kurzbericht von amnesty international über Peru, Januar 1985, S. 32)?

Nach dem zitierten Bericht von amnesty international ist der Fall des Massakers in Socco bei peruanischen Gerichten anhängig.

Der Bundesregierung ist der Untersuchungsbericht der peruanischen Kriminalpolizei nicht bekannt. Sie wird die Klärung des Vorgangs durch das anhängige Gerichtsverfahren abwarten und sich über das Ergebnis unterrichten. Im übrigen ist die Verfolgung der Teilnahme am Massaker verdächtigen Angehörigen der Guardia Civil ein wichtiges Indiz dafür, daß es dem peruanischen Staat mit dem Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen ernst ist.





---

**Druck:** Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

**Alleinvertrieb:** Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333